

Das Bürgergeld – Eine sinnvolle Weiterentwicklung der Grundsicherung

Mit der Einführung eines Bürgergeldes greift die Ampelkoalition ein wichtiges Vorhaben zur Reform der Grundsicherung auf. An diesem Donnerstag beginnen dazu die Beratungen im Bundestag. Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland begrüßt die geplanten Änderungen ausdrücklich.

Die Bundesregierung plant eine Weiterentwicklung der bisherigen Grundsicherung (ALG II) zu einem „Bürgergeld“. Im Vordergrund steht die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit von fast vier Millionen Menschen. Der Schwerpunkt wird daher auf Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung liegen und mit finanziellen Anreizen verbunden sein. Zudem ist vorgesehen, die bisherigen Eingliederungsvereinbarungen zwischen Leistungsbezieher:innen und Jobcenter durch einen Kooperationsplan zu ersetzen, der vor allem in den ersten sechs Monaten des Bürgergeld-Bezugs auf „Vertrauen und Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ setzt. Dies stellt aus Sicht des Kolpingwerkes eine begrüßenswerte Weiterentwicklung des bisherigen Systems des Forderns und Förderns dar.

Die Kooperation auf Augenhöhe zeigt sich etwa darin, dass Leistungsbezieher:innen zu Beginn ihres Grundleistungsbezugs mehr Eigenverantwortung bei der Beschäftigungssuche erhalten, so dass unter anderem der Vermittlungsvorrang wegfällt. Demnach muss nicht mehr jedes Beschäftigungsangebot angenommen werden, sondern es kann auch eine mittel- und längerfristige Orientierung ins Auge gefasst werden, die gegebenenfalls eine entsprechende Weiterqualifizierung erfordert.

Mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionsregelungen im Bereich der Grundsicherung sehen die Vorschläge der Bundesregierung nur noch eine

maximale Kürzung von 30 Prozent vor. Diese bezieht sich ausschließlich auf die Grundsicherung und greift erst nach Ablauf von sechs Monaten, sofern Leistungsbezieher:innen nicht ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Finanzielle Zuwendungen für Miete und Heizkosten sind damit ausgenommen. Zudem ist die Vollsanktionierung für Leistungsbezieher:innen unter 25 Jahre nicht mehr möglich. Jungen Menschen können damit nicht mehr alle Bezüge gestrichen werden, was bisher sogar die Unterkunftskosten beinhalten konnte. Dies ist aus Sicht des Kolpingwerkes eine konsequente und nachvollziehbare Regelung.

Daneben soll finanzieller Druck von ALG II-Bezieher:innen genommen werden. So ist geplant, in den ersten zwei Jahren des Grundsicherungsbezugs den Freibetrag für anrechenbares Vermögen zu erhöhen und bisherige Einschränkungen bei der Nutzung des Wohnraums abzumildern. Arbeitssuchende geraten damit nicht mehr so schnell in die Zwangssituation, angespartes Vermögen aufzuzehren, das in vielen Fällen der Alterssicherung dient, oder genutzte Wohnfläche oberhalb der bisher zulässigen Quadratmeterzahl unmittelbar aufzugeben. Daneben sind insbesondere für Schüler:innen, Studierende und Auszubildende dank erhöhter Freibeträge spürbare Erleichterungen angedacht, so dass nicht nahezu jeder Zuverdienst angerechnet und damit jegliche Eigeninitiative erheblich eingeschränkt wird.

Es wird ebenfalls begrüßt, dass der Zweite Arbeitsmarkt und infolgedessen die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen im Rahmen des 2019 eingeführten Teilhabechancengesetzes fortgeführt werden soll. Damit ist gesichert, dass auch in Zukunft Betriebe finanzielle Anreize bei der Einstellung von Personen erhalten, die dem Arbeitsmarkt lange fern waren und einen besonderen Eingliederungsbedarf haben.

Mit dem geplanten Bürgergeld strebt die Bundesregierung eine sinnvolle Korrektur des bisherigen Systems des Forderns und Förderns an. Dies eröffnet vielen Menschen im Grundleistungsbezug eine deutlich bessere Perspektive zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Trotz der positiven Ansätze wird die Reform letztlich an ihrem Erfolg gemessen werden. Mit mehr als fünf Millionen Grundleistungsbezieher:innen und davon 3,7 Millionen erwerbsfähigen Personen liegt seit vielen Jahren ein enormes Arbeitskräftepotenzial brach, das im Zuge des aktuellen Fachkräftemangels dem Arbeitsmarkt schnellstmöglich zugeführt werden sollte.

Der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Köln, 27. August 2022